



Gesundheitsladen
Bielefeld e.V.

Der richtige Weg zum richtigen Arzneimittel



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Wann nehme ich Arzneimittel ein?.....	2
Was kann ich von meinem Arzt erwarten?	2
Welche Rezeptformate gibt es?	3
Was sind Apothekenpflicht und Rezeptpflicht?	3
Woher bekomme ich meine Arzneimittel?	4
Was sind Zuzahlungen?.....	5
Ab wann bin ich von der Zuzahlung befreit?.....	7
Wie wende ich meine Arzneimittel richtig an?.....	8
Wie erkenne ich Unverträglichkeiten und unerwünschte Wirkungen?	10
Wie lange ist ein geöffnetes Arzneimittel haltbar?	11
Wie behalte ich den Überblick?.....	12
Welches Risiko haben ältere Patienten?.....	13
Wie erkenne ich eine Medikamentenabhängigkeit?.....	14
Was sind klinische Studien?	15
Wo können Fehler mit Arzneimitteln auftreten?	18
Beratungsstellen	19
Internetadressen	20

Vorwort

Die Regelungen und Hintergründe der Arzneimittelversorgung werden immer komplexer. Patientinnen und Patienten haben daher zu diesem Thema immer häufiger Fragen und wenden sich damit an die Bielefelder Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland. Aus diesem Grund entstand die Idee, eine gut verständliche Informationsschrift herauszugeben.

Diese Broschüre erläutert die Vertragsbedingungen zwischen Arzneimittelherstellern und den gesetzlichen Krankenkassen, sowie mögliche Einsparungen bei Zuzahlungen für Arzneimittel. Darüber hinaus wird auf den richtigen Umgang mit Medikamenten und deren mögliche Nebenwirkungen eingegangen. Aufgrund von vermehrtem Interesse der Patientinnen und Patienten behandelt die Broschüre zusätzlich die Grundlagen zur Teilnahme an klinischen Studien.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Rahmen dieser Informationsschrift auf eine schriftliche Geschlechtertrennung verzichtet. Demnach beinhaltet die männliche Schreibweise (z.B. der Arzt) auch stets die weibliche Form.

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch etwaige Veränderungen im sich ständig wandelnden Gesundheitswesen können nicht vorausgesagt werden. Sie basiert auf dem Wissensstand im November 2013.

Der Gesundheitsladen Bielefeld e.V. bedankt sich herzlich bei Judith Kramer, die im Rahmen ihres Praktikums maßgeblich an der Entstehung der Broschüre beteiligt war.

Vorstand des Gesundheitsladens Bielefeld e.V.

Wann nehme ich Arzneimittel ein?

Wenn Sie merken, dass Sie krank werden, warten Sie vielleicht zunächst ab oder nutzen bewährte Hausmittel. Reicht das nicht aus, gehen Sie in der Regel entweder zum Arzt und lassen sich untersuchen oder Sie gehen direkt in die Apotheke, um sich selbst Medikamente zu kaufen. Hierbei sollten Sie einige Punkte beachten:

- weisen Sie Ihren Apotheker darauf hin, welche Medikamente Sie bereits einnehmen und welche Allergien bestehen,
- nehmen Sie keine Medikamente ein, die Sie nicht vertragen,
- behandeln Sie nur Erkrankungen, die Sie selbst einschätzen können,
- sollte sich nach einigen Tagen keine Besserung einstellen, gehen Sie zum Arzt (oder Heilpraktiker/Therapeut),
- Beschwerden, die für Sie bisher unbekannt waren und/oder sich stetig wiederholen, sollten von einem Arzt untersucht werden.

Was kann ich von meinem Arzt erwarten?

Sollten Sie zum Arzt gehen wird dieser Sie untersuchen und Ihnen, falls notwendig, ein Arzneimittel verschreiben. Häufig gibt es jedoch auch Heilmethoden, die ohne Medikamente auskommen. Ihr Arzt muss Sie ausreichend über die unterschiedlichen Behandlungsmethoden und deren Nutzen und Schaden informieren und sicherstellen, dass Sie alles verstanden haben.

Wenn Sie etwas nicht verstanden haben: **Fragen Sie nach!**

z.B.

- Vertragen sich die neuen Medikamente mit den Mitteln, die ich bisher schon einnehme?
- Vertrage ich die neuen Medikamente als Allergiker?
- Muss ich mit Risiken oder Nebenwirkungen rechnen, wenn ich die neuen Medikamente einnehme?
- Schaden mir die Medikamente bei dauerhafter Einnahme?

Welche Rezeptformate gibt es?

Das Kassenrezept (rosa)

Bei Medikamenten, die auf einem rosa Kassenrezept verordnet werden, fallen häufig Zuzahlungen für den Patienten an. (siehe auch: Was sind Zuzahlungen?)

Das Empfehlungsrezept (grün)

Diese Medikamente müssen selbst bezahlt werden, da sie keine Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind. (Allerdings beteiligen sich einige gesetzliche Krankenkassen an den Kosten)

Hier lohnt es sich, genauer nachzufragen ob diese Medikation sinnvoll ist.

Das Privatrezept (blau bzw. in Format und Farbe frei)

Medikamente, die vom Arzt (oder Heilpraktiker/Therapeut) auf diesem Rezept verschrieben werden, müssen von den Patienten selbst bezahlt werden. Sind Sie privat versichert, kann das Geld von der Krankenversicherung erstattet werden.



Was sind Apothekenpflicht und Rezeptpflicht?

Rezeptpflichtige Medikamente werden nur an Patienten herausgegeben, die ein gültiges Rezept vom Arzt vorlegen. Diese Arzneimittel können nicht ohne eine ärztliche Verordnung gekauft werden.

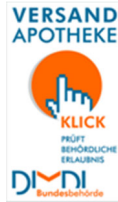
Apothekenpflichtige Medikamente dürfen nur in Apotheken verkauft werden und der Patient muss vom Apotheker ausreichend über Risiken, Nebenwirkungen und Nutzen beraten werden.

Frei verkäufliche Medikamente sind solche, die es auch in einem Drogeriemarkt zu kaufen gibt. Dazu zählen z.B. auch Hausmittel aus pflanzlichen Zubereitungen.

Woher bekomme ich meine Arzneimittel?

Vorrangig werden Medikamente in örtlichen Apotheken gekauft. Es gibt aber noch andere Möglichkeiten, um Arzneimittel zu bekommen.

Versandapotheken im Internet bieten Arzneimittel an. Dabei kann man Geld sparen. Jedoch hat nicht jede Versandapotheke auch eine **Versanderlaubnis**. Über den Internet- und Versandhandel werden in Deutschland viele **gefälschte Arzneimittel** in Umlauf gebracht.



Quelle: © DIMDI

Die Betreiber von unseriösen Versandapotheken verschleiern ihre Anschrift auf ihrer Internetseite und sind somit für Kunden nicht

Tipp: Versandapotheken sind sinnvoll bei Medikamenten, die bekannt sind und schon lange eingenommen werden. Auf diese Weise lässt sich Geld sparen. Aber beachten Sie zusätzliche Versandkosten!

greifbar. Um zu prüfen, ob die von Ihnen ausgewählte Apotheke auch eine seriöse, registrierte Versandapotheke ist,

schauen Sie ob das entsprechende Sicherheitslogo (s. Abbildung rechts oben) vorhanden ist und klicken Sie mit der linken Maustaste darauf. Danach folgen Sie den Prüfungsanweisungen des DIMDI*. **Achten Sie stets auf dieses Logo!** Hinter jeder Versandapotheke muss sich eine örtliche Apotheke ausweisen. Die einzelnen örtlichen Apotheken sind im **Versandapothekenregister** (s. Link unten) aufgeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://www.dimdi.de/static/de/amg/var/>

*DIMDI = Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Bei Bestellungen von rezeptpflichtigen Arzneimitteln bei **ausländischen Versandapotheken** sollten Sie vorher unbedingt abklären, ob die Krankenkasse die Bezahlung übernimmt und auf welchem Weg abgerechnet wird. Der Versand von Arzneimitteln aus dem **außereuropäischen Ausland** ist verboten!

Drogeriemärkte arbeiten üblicherweise auch mit Versandapotheken zusammen. Als Kunde können Sie Ihre Rezepte im Geschäft abgeben und das rezeptpflichtige Arzneimittel wird dann für Sie bestellt. Rezeptfreie Medikamente können ebenfalls bestellt werden. Wichtig ist der Hinweis, dass hier **keine persönliche Beratung** stattfindet. Es wird lediglich auf die Beratungshotline der kooperierenden Versandapotheke verwiesen.

Was sind Zuzahlungen?

Zuzahlungen in der Apotheke sind Beträge, die der Versicherte für rezeptpflichtige Arzneimittel bezahlen muss. Es gilt die Regel:

Einen Anteil von **10%** zahlt der Patient, jedoch mindestens **5 €** und höchstens **10 €** pro Arzneimittel.

Medikamente, die weniger als 5 € im Verkauf kosten bzw. die auf einem grünen Empfehlungsrezept (siehe auch: Rezeptformate) verordnet wurden, müssen komplett selbst bezahlt werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Zuzahlung befreit. Bis zu ihrem 12. Lebensjahr werden auch apothekenpflichtige Medikamente von der Krankenkasse übernommen. Einige Arzneimittel sind auch ohne Zuzahlung in der Apotheke erhältlich. (siehe auch: Rabattverträge)

Tipp: Unter bestimmten Voraussetzungen können Patienten außerordentliche Belastungen durch Zuzahlungen steuerlich absetzen!

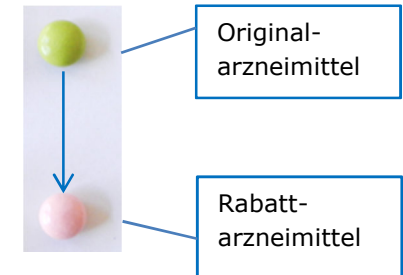
Der **Festbetrag** eines Arzneimittels ist der **Maximalpreis**, den die Krankenkassen für dieses Medikament bezahlen. Ist ein verschriebenes Medikament teurer als der vereinbarte Festbetrag, so muss der Patient den **Differenzbetrag selbst bezahlen**. Es gibt in der Apotheke auch die Möglichkeit, ein therapeutisch gleichwertiges Arzneimittel ohne weiteren Aufpreis zu erhalten. Häufig gibt es aber auch Medikamente, die deutlich unter dem Festbetrag liegen. Für diese Mittel entfällt die Zuzahlung komplett.

Weitere Informationen und eine aktuelle Festbetragsliste erhalten Sie unter: <http://gutepillen-schlechtepillen.de/pages/zuzahlung-sparen.php> und <http://www.dimdi.de/static/de/amg/fbag/>

Bestehen bei Ihnen **„ungewöhnliche Individualverhältnisse“**, das bedeutet, dass Sie z. B. gegen die Inhaltsstoffe aller Medikamente einer Festbetragsgruppe allergisch sind, ist eine Arzneimittelversorgung lediglich mit einem Medikament außerhalb der Festbetragsgruppe zu gewährleisten. In solch einem Fall, muss Ihre Krankenkasse die Kosten für das Arzneimittel übernehmen. BSG-Urteil B1 KR 22/11 R vom 03.07.2012.

Darüber hinaus beeinflussen **Rabattverträge** die Höhe der Zuzahlungen. Rabattverträge werden zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern geschlossen, um die Arzneimittelkosten möglichst gering zu halten. **Ihr Vorteil**: Sie können dadurch **viele Medikamente ohne Zuzahlung** erhalten! Die Apotheker sind gesetzlich dazu verpflichtet, immer das preisgünstigste Medikament auszugeben. Das kann dazu führen, dass das vom Arzt verordnete Arzneimittel gegen ein anderes ausgetauscht wird. Dieses Mittel muss mit dem Ausgangsmittel in folgenden Punkten identisch sein:

- gleicher Wirkstoff,
- gleiche Wirkstärke,
- gleiches Anwendungsgebiet,
- eine vergleichbare Anwendungsform
- und die gleiche Packungsgröße.



Eine **Sonderregelung** stellt die **Aut idem-Verordnung** dar. Sofern nur das vom Arzt verordnete Arzneimittel bei Ihnen die gewünschte Wirkung erzielt, kann der Arzt durch das Ankreuzen des „Aut idem-Kästchens“ auf dem Rezept, einen Austausch ausschließen.



Info: Ist dieses Medikament keiner Festbetragsgruppe Ihrer Krankenkasse zugehörig, so klären Sie mit Ihrer Krankenkasse eine Kostenübernahme des anfallenden Differenzbetrags.

Ab wann bin ich von der Zuzahlung befreit?

Sie müssen bis zu einer bestimmten **Belastungsgrenze** Zuzahlungen leisten. Diese liegt bei **2% Ihres Bruttojahreseinkommens** oder Ihrer Rente, bei schwerwiegend chronisch kranken Patienten bei **1%**. Ist die Belastungsgrenze erreicht, können Sie einen Befreiungsantrag bei Ihrer Krankenkasse stellen.

Sofern Sie Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen, beläuft sich Ihr jährlicher Zuzahlungsbeitrag auf maximal 91,68€ (2%) bzw. 45,84€ (1%) [Stand: 2013].

Schwerwiegend chronisch krank sind Patienten, die regelmäßig wegen einer Erkrankung den Arzt aufsuchen müssen und zusätzlich eines dieser Kriterien aufweisen:

- es besteht die Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe 2 oder 3,
- es besteht ein Grad der Behinderung von mindestens 60%,
- der Arzt bestätigt, dass es Ihnen ohne diese Behandlung schlechter geht.

Wie wende ich meine Arzneimittel richtig an?

Beachten Sie die **Anleitung Ihres Arztes** und notieren Sie sich wichtige Informationen zur Einnahme der Medikamente direkt in der Arztpraxis. Sofern Ihnen nichts Näheres zu Ihren Medikamenten gesagt wurde, fragen Sie Ihren **Apotheker** oder halten Sie sich an die Vorgaben des **Beipackzettels**.

Die Wirkung von Medikamenten kann auch durch bestimmte **Lebensmittel** beeinflusst werden. Zum Beispiel erzielen manche Antibiotika nicht mehr die gewünschte Wirkung, wenn sie zusammen mit Milch eingenommen werden.



Info: In der Arzneimitteldatenbank der Apotheken-Umschau können Sie selbst eventuelle Wechselwirkungen überprüfen!
<http://www.apotheken-umschau.de/Medikamente/Wechselwirkungs-Check-104131.html>

Beachten Sie: In der Arzneimitteldatenbank der Apotheken-Umschau sind nicht alle in der Apotheke verfügbaren Medikamente aufgelistet. Eine Abfrage möglicher Wechselwirkungen in der eigenen Medikation **ersetzt kein professionelles Beratungsgespräch mit dem Arzt und/oder Apotheker!**

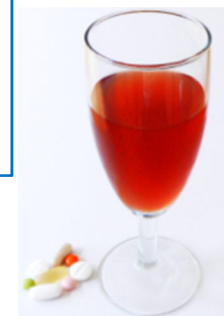
Wann treten Arzneimittelwechselwirkungen häufig auf?

Arzneimittelwechselwirkungen können auftreten, sind aber leicht zu vermeiden, sofern Sie sich vor der Einnahme eines Medikamentes über dessen **Wechselwirkungen informieren**.

Bei der Einnahme von Arzneien ist **Vorsicht** geboten wenn Sie...

- ... zeitgleich Alkohol, andere Medikamente oder bestimmte Lebensmittel zu sich nehmen.
- ... Maschinen bedienen bzw. Autofahren, denn manche Arzneien beeinflussen Ihre Reaktionsfähigkeit.
- ... in der Sonne baden wollen, denn manche Medikamente setzen die Sonnenempfindlichkeit der Haut herauf.

Hinweis: Auch eingenommene Nahrungsergänzungsmittel sind Arzneimittel. Durch die zeitgleiche Einnahme von anderen Medikamenten und/oder Nahrungsmitteln kann es zu Wechselwirkungen kommen!



Wie erkenne ich Unverträglichkeiten und unerwünschte Wirkungen?

Bevor Sie ein neues Medikament einnehmen, lesen Sie sich die **Packungsbeilage** aufmerksam durch. Die bekannten Neben- und Wechselwirkungen des Medikamentes sind darin aufgeführt. Unverträglichkeiten in der Arzneimitteltherapie zeichnen sich hauptsächlich durch **allergische Reaktionen** auf den Schleimhäuten und der Haut aus. **Beispiele** sind:

- Rötungen der Haut, Juckreiz,
- Akute Hautausschläge,
- Atembeschwerden,
- Nasenlaufen,
- Nesselsucht,
- Kontaktekzeme,
- Augenrötung, Augenjucken.

Manche Arzneimittel, beeinflussen die Psyche eines Menschen. Es kann zu **seelischen Veränderungen**, starken **Stimmungsschwankungen** und **Verwirrtheit** kommen. In besonders schwerwiegenden Fällen können Medikamente Atem- und Kreislaufprobleme oder einen allergischen Schock auslösen (in diesem Fall kontaktieren Sie **sofort** den Arzt/den Notruf). Liegt ein Verdacht auf eine Arzneimittelunverträglichkeit vor, so sollte mittels Haut- und Bluttests die genaue Ursache bestimmt werden. Wird dann eine bestimmte Wirkstoffgruppe als Auslöser festgestellt, sollte diese fortan unbedingt von Ihnen vermieden werden.

Hinweis: Mit einem **Allergie-Pass** können unverträgliche Medikamente schriftlich festgehalten werden, sodass eine wiederholte Verschreibung verhindert wird!

Was passiert bei einer Unverträglichkeit?

Stellt Ihr Arzt eine Unverträglichkeit fest, übernimmt Ihre Krankenkasse die Mehrkosten für ein teureres Medikament. Ärzte und Apotheker müssen Ihre Meldungen über unerwünschte Nebenwirkungen an die Arzneimittelkommissionen der deutschen Ärzteschaft und der Apotheker oder den Hersteller weiterleiten. Über die folgende Internetadresse können Sie unerwünschte Wirkungen auch selbst melden:

Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte:

http://www.bfarm.de/SharedDocs/2_ExterneLinks/Bund/PEI/uaw_verbraucher.html?nn=101088

Wie lange ist ein geöffnetes Arzneimittel haltbar?

Die Haltbarkeit nach der ersten Öffnung steht auf der Umverpackung oder auf dem Arzneimittel selbst. **Vermerken** Sie direkt nach dem ersten Öffnen das **Öffnungsdatum auf dem Arzneimittel**. So können sie auch einige Zeit später genau nachvollziehen, wie viel Zeit seitdem vergangen ist. Wichtig ist auch, dass das Behältnis des Arzneimittels bzw. deren Verpackung hinterher wieder ordnungsgemäß verschlossen wird.

Wie entsorge ich unverbrauchte Arzneimittel?

Arzneimittelreste dürfen **auf keinen Fall über die Toilette oder den Abfluss** entsorgt werden. Nicht genutzte oder abgelaufene Medikamente sollten in die **Apotheke oder zu Schadstoffsammelstellen** gebracht werden. Hier werden sie der Müllverbrennung zugeführt und es wird sichergestellt, dass sie vollständig zerstört werden. Auf diese Weise haben auch **Kinder** keine Möglichkeit, an die unverbrauchten Medikamente zu gelangen.


Wie behalte ich den Überblick?

Wenn Sie mehrere Medikamente einnehmen müssen, ist es sinnvoll eine Medikamentenliste zu führen. In dieser Liste werden alle regelmäßig eingenommenen Arzneimittel aufgeführt, sodass Ärzte, Apotheker und **Sie selbst** sich einen guten Überblick über Ihre Arzneimitteltherapie verschaffen können.



Die Medikamentenliste sollten Sie bei jedem Arzt- und Apothekenbesuch mit sich führen und vorzeigen. **Nur mit einem umfassenden und aktuellen Medikationsplan kann möglichen Risiken vorgebeugt werden!**

Fragen Sie Ihren Arzt bei jedem neu verschriebenen Medikament nach dessen **Nutzen** und **Risiko**. Damit verringern Sie ebenfalls die Gefahr von unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Es kann auch sinnvoll sein, auf manche Arzneimittel zu verzichten, besonders wenn Sie Probleme mit der Verträglichkeit haben. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt darüber.

Medikationsplan		für: Michaela Mustermann	geb. am: 13.12.1936								
Seite 1 von 1		ausgedruckt von: Dr. Manfred Überall Hauptstraße 55, 01234 Am Ort Tel: 04562-12345 E-Mail: m.ueberall@mein-netz.de									
ausgedruckt am: 12.12.2012											
Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	Mo	M	Ab	z	n	Einheit	Hinweise	Grund
Ramipril	Ramipril STADA® N1	5mg	Tab	1	0	0	0		Stk	während der Mahlzeiten	Bluthochdruck
Hydrochlorothiazid	HCT-dura® 25mg N2	25mg	Tab	1	0	0			Stk	während der Mahlzeiten	Bluthochdruck
Clopidogrel	Plavix® 75 mg N1	75mg	Tab	0	0	1			Stk	während der Mahlzeiten	art. Verschluss
Simvastatin	Simvalip® 20mg N2	20mg	Tab	0	0	1			Stk	nach der Mahlzeit	erhöhte Blutfette
Anwendung unter die Haut											
Insulin human	Insulin B. Braun Basal		Spritze	20	0	10			IE	sub cutan	Diabetes
Bedarfsmedikation											
Glycerotrinitrat	Corangin® Nitrospray		Spray	max. 3					Hübe	akut	Herzschmerzen
	Vivinox® stark		Tab	0	0	0	1		Stk	bei Bedarf	Schlaflosigkeit

Quelle: AkdÄ*

Nähere Informationen zum Thema Medikationsplan finden Sie unter:

<http://www.amts-system.com/medikationsplan.html>

*AkdÄ = Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Welches Risiko haben ältere Patienten?

Vor allem bei älteren Menschen ist es oft nicht leicht die **Nebenwirkungen** von den üblichen **Altersbeschwerden** zu unterscheiden. Oft ist es hilfreich sich zu fragen, ob manches Problem schon länger besteht oder ob es erst seit der Umstellung auf ein **neues Medikament** auftritt. Hierzu zählen:

- Probleme beim Wasserlassen,
- Schlafstörungen,
- erhöhte Sturzgefahr, Schwindel oder Benommenheit,
- trockener Mund,
- Übelkeit, Bauchschmerzen, Verstopfung,
- seelische Veränderungen, Stimmungsschwankungen, Verwirrtheit.

Die PRISCUS-Liste

Mit steigendem Alter haben Patienten häufiger mehrere Krankheiten gleichzeitig. Diese können zu **Wechselwirkungen**

bei den Medikamenten untereinander führen. Auch die angegebenen Dosierungsempfehlungen sind nicht immer an ältere Patienten angepasst. Denn diese haben einen anderen Stoffwechsel als jüngere Menschen, weswegen die verschriebenen Arzneimittel oft anders wirken.

Die PRISCUS-Liste wurde entwickelt, um Arzneimittelverordnungen für ältere Menschen **sicherer** zu machen. In dieser Liste sind viele Arzneien aufgeführt, die möglicherweise ungeeignet für ältere Patienten sind und daher von Ärzten nicht verordnet werden sollten. Zusätzlich sind passende Alternativen aufgeführt, die der Arzt stattdessen verschreiben kann. Sofern Ihnen das Internet nicht zugänglich ist, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker ob Ihre Medikation den Empfehlungen der PRISCUS-Liste entspricht.

Info: Priscus ist ein lateinisches Wort und bedeutet ‚alt‘ bzw. ‚altherwürdig‘.

Wie erkenne ich eine Medikamentenabhängigkeit?

Eine Medikamentenabhängigkeit entsteht meist durch eine vorausgegangene medikamentöse Therapie. Das vom Arzt verordnete Mittel hat auf den Patienten eine sehr angenehme und entlastende Wirkung. Daher wendet der Patient das Mittel auch noch nach der abgeschlossenen Therapie weiter an.

Medikamente, die schnell abhängig machen können sind bspw. Schlaf- und Beruhigungsmittel, Schmerzmittel, Wachmacher und Psychopharmaka.

Anzeichen einer Abhängigkeit sind:

- die vorbeugende Einnahme eines Medikaments, obwohl keine akuten Beschwerden vorhanden sind,
- der Kauf eines Arzneimittels auf Vorrat, sodass immer genug von „dem eigenen“ Medikament im Haus ist,
- mehrere Rezepte werden in unterschiedlichen Apotheken eingelöst.

Nach ungefähr einem Jahr der regelmäßigen Einnahme hat sich der Körper so sehr an das Medikament gewöhnt, dass sogar **Entzugserscheinungen** erkennbar werden, wenn die Dosis nicht stetig etwas erhöht wird. Diese treten in Form von **Angstzuständen, Schlafstörungen** und **Depressionen** auf.

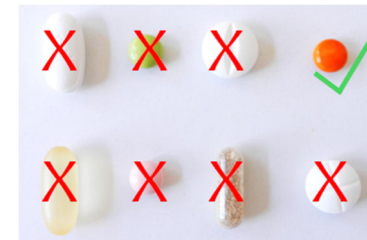
Sollten Sie bemerken, dass Sie **medikamentenabhängig** sind, dann suchen Sie sich Hilfe.

→ **Je früher Sie etwas unternehmen, desto besser ist es für Sie und Ihre Gesundheit!**

Nähere Informationen und Anlaufstellen finden Sie z.B. unter:
http://www.blaues-kreuz.org/cms/front_content.php

Was sind klinische Studien?

Klinische Studien sind wissenschaftliche Untersuchungen von Wirkungen, Nebenwirkungen, Sicherheit und Verträglichkeit eines neuen Medikaments oder einer Behandlungsmethode. Sie ermöglichen die Erstzulassung von neuen Arzneimitteln. Klinische Studien werden auch durchgeführt, um für bereits zugelassene Medikamente neue Therapiegebiete zu erfassen.



Wie werde ich Teilnehmer einer klinischen Studie?

Grundsätzlich kann jeder an einer klinischen Studie teilnehmen, sofern zuvor festgelegte Einschlusskriterien erfüllt werden. Gleichzeitig sollte jedoch kein Ausschlusskriterium auf Sie zutreffen, da Sie in diesem Fall nicht die optimalen Grundvoraussetzungen für eine Teilnahme bieten.

Vorrangig wird zunächst nach folgenden Merkmalen gesucht:

- Geschlecht
- Alter
- Raucher / Nichtraucher
- Gewicht
- bestimmte Grunderkrankungen

Worauf muss ich bei einer Teilnahme achten?

Eine Teilnahme ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen und beendet werden. Vor dem Beginn muss jeder Teilnehmer **schriftlich und mündlich** über das Studienziel, den Ablauf, Nutzen, Rechte, die haftungsrechtlichen Risiken und Pflichten **aufgeklärt** werden. Außerdem muss über den bestehenden Versicherungsschutz, die Medikamenteneinnahme und die Kontrolluntersuchungen informiert werden.

Jeder Teilnehmer sollte sich vorher über seinen **persönlichen Nutzen**, **eventuelle Risiken** und Kosten bewusst sein. Denn eine klinische Studie kann auch Gefahren bergen, wie z.B. bisher noch unbekannte Nebenwirkungen.

Hinweis: Wenn Sie **vermuten**, Teilnehmer einer Arzneimittelstudie zu sein, ohne dass Sie vorher von Ihrem Arzt dazu gefragt bzw. aufgeklärt worden sind, so können Sie sich beim örtlichen **Amtsapotheker** bzw. örtlichen **Gesundheitsamt** darüber informieren welche klinischen Studien zur Zeit durchgeführt werden und ob **Ihr Medikament gerade getestet** wird.

In jedem Fall sollten Sie die **Glaubwürdigkeit** der Studie, an der sie teilnehmen möchten, hinterfragen. Stellen Sie sicher, dass es sich um eine unabhängige Studie handelt und dass das zu untersuchende Medikament den Patienten auch einen ausreichend hohen **Zusatznutzen** bietet. Denn nicht jedes Medikament, das getestet wird ist auch eine therapeutische Bereicherung des Pharmamarktes.

Ebenso sollten Sie darauf achten, dass **Personen mehrerer Altersklassen** als Probanden in der Studie vertreten sind. Somit wird sichergestellt, dass über das neue Medikament nach der durchgeführten Studie ausreichend Informationen über dessen Eigenschaften für Patienten jeder Altersklasse erzielt werden.

Welche Fragen soll ich dem durchführenden Arzt stellen?

- Wer organisiert und überwacht die Studie?
- Welches Ziel hat die Studie und wie wird sie finanziert?
- Welche Vorteile bringt mir die Teilnahme?
- Wie ist der Studienablauf und welche Verpflichtungen habe ich?
- Welche Risiken hat die neue Behandlung für mich?
- Darf ich meine anderen Medikamente weiterhin einnehmen?
- Ist durch die neue Behandlung meine Teilnahme am Straßenverkehr eingeschränkt?
- An wen wende ich mich bei auftretenden Problemen?
- Wie sieht meine Behandlung nach regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Studie aus?
- Wie bin ich im Falle schwerer Nebenwirkungen oder bleibender Gesundheitsschäden versichert?
- Welche (finanziellen) Kosten kommen auf mich zu?
- Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
- Wurden alle meine Fragen beantwortet?



Wo können Fehler mit Arzneimitteln auftreten?

Mögliche Fehler des Arzneimittelherstellers:

- Fehler während des Herstellungsprozesses von Arzneien
- Unzureichende oder beschädigte (Um-)Verpackung, sodass die Stabilität von Arzneimitteln nicht mehr gewährleistet ist

Mögliche Fehler des Arztes:

- Diagnosefehler
- Verordnungsfehler (falsches Medikament, falsche Dosierung)
- Beratungs- und Aufklärungsfehler

Mögliche Fehler des Apothekers:

- Fehler in der Arzneimittelherstellung (Anrühren von Salben)
- Fehler bei der Arzneimittelabgabe
- Beratungs- und Aufklärungsfehler

Mögliche Fehler des Patienten:

- Falsche Anwendung/Handhabung des verordneten Arzneimittels
- Falsche Lagerung des Arzneimittels
- Falsche Entsorgung unverbrauchter Arzneimittel
- Nutzung von unseriösen Versandapotheken im Internet (Einnahme von Arzneimittelfälschungen, etc.)

Hinweis: Durch die Berücksichtigung der angegebenen Maßnahmen in dieser Broschüre können Sie selbst mithelfen Fehler zu vermeiden!

Beratungsstellen

[Unabhängige Patientenberatung Deutschland, Regionale Beratungsstelle, Bielefeld](#)

Breite Straße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 – 13 35 61

[Institut für Klinische Pharmakologie | Arzneimittelberatungsdienst](#)

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus
Technische Universität Dresden
Fiedlerstraße 27, 01307 Dresden
Telefon: 0800 0117725, Fax: 0351 458-4341

[Verbraucherzentrale NRW-Beratungsstelle](#)

Herforder Straße 33 (am Willy-Brandt-Platz)
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 – 6 69 36 (nur vormittags), Fax: 0521- 6 02 66

[Hellweg-Zentrum für Beratung und Therapie
Fachstelle Sucht](#)

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521 – 801 2791
E-Mail: fachstelle.sucht@johanneswerk.de



Internetadressen

<http://www.dimdi.de/static/de/amg/var/>

Das Versandapothekenregister des Deutschen Instituts für
Medizinische Dokumentation und Information

<http://www.dimdi.de/static/de/amg/fbag/>

Informationen zur aktuellen Festbetragsliste auf der Internetseite des
Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information

<http://gutepillen-schlechtepillen.de/pages/zuzahlung-sparen.php>

Liste zuzahlungsfreier Medikamente

<http://www.apotheken-umschau.de/Medikamente/Wechselwirkungs-Check-104131.html>

Arzneimitteldatenbank zur Überprüfung von Wechselwirkungen

http://www.bfarm.de/SharedDocs/2_ExterneLinks/Bund/PEI/uaw_verbraucher.html?nn=1010882

Berichtsbogen für Verbraucher

<http://www.abda-neu.de/amk.html>

Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände

<http://www.amts-system.com/medikationsplan.html>

AMTS-System: Informationen zum Medikationsplan

<http://www.priscus.net/>

Informationen zur PRISCUS-Liste

http://www.blaues-kreuz.org/cms/front_content.php

Bundesweite Anlaufstellen zur Suchtberatung

Platz für eigene Notizen:
